

Anlage 1

VI

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie -
am 03.02.1997

Zu TOP 39 : **Mitteilungen der Verwaltung**
hier: Öffnung der Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebes als
Spielplätze

Wie die Verwaltung bereits mitgeteilt hat, haben die einzelnen Bezirksvertretungen (entsprechend dem VK-Beschluß vom 14.05.1996) eine Vorlage über die Öffnung der Schulhöfe im Bezirk erhalten. Die geöffneten Schulhöfe waren in der jeweiligen Anlage der Beschlußvorlage aufgeführt. Der Beschlußvorschlag lautete jeweils: „Die Bezirksvertretung beschließt, die in der Anlage aufgeführten Schulhöfe als Spielplätze zu öffnen“.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.02.1997 wurde die Verwaltung um Mitteilung der in der o. g. Angelegenheit gefaßten Beschlüsse der Bezirksvertretungen gebeten.

Die Beschlüsse der jeweiligen Bezirksvertretungen sind nachfolgend aufgelistet:

Bezirksvertretung Innenstadt Beschluß vom 23.01.1997:

Die Bezirksvertretung beschließt, die in der Anlage aufgeführten Schulhöfe als Spielplätze zu öffnen, außer der BBS Neuhöffer Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt, trotz der von ihr dargestellten Situation weiterhin intensiv darauf hinzuwirken, daß weitere Schulhöfe als Kinderspielplätze geöffnet werden können, bzw. die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Bezirksvertretung Rodenkirchen Beschluß vom 17.03.1997:

Die Bezirksvertretung beschließt (in Änderung zu der Verwaltungsvorlage) nachfolgende Schulhöfe als Spielplätze zu öffnen:

- KGS Bernkasteler Straße 9, 50969 Köln-Zollstock
- GGS Godorfer Hauptstraße 73, 50997 Köln-Godorf
- GGS Godorfer Straße 29, 50997 Köln-Immendorf
- KGS Kettelerstraße 14, 50997 Köln-Meschenich
- EGS/KGS Mainstraße 75, 50996 Köln-Rodenkirchen
- GGS/SfL Rosenzweigweg 3, 50996 Köln-Zollstock
- GGS Sürther Hauptstraße 149, 50999 Köln-Sürth
- G Sürther Straße 55, 50996 Köln-Rodenkirchen
- IGS Raderthalgürtel 3, 50968 Köln-Raderthal

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, je Stadtteil zumindest einen Schulhof zu öffnen.

Bezirksvertretung Lindenthal

Beschluß vom 27.01.1997:

Die Bezirksvertretung beschließt, die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage aufgeführten Schulhöfe als Spielplätze zu öffnen.

Bezirksvertretung Ehrenfeld

Beschluß vom 27.01.1997:

Die Bezirksvertretung beschließt, die in der Anlage aufgeführten Schulhöfe als Spielplätze zu öffnen.

Bezirksvertretung Nippes

Beschluß vom 30.01.1997:

Die Bezirksvertretung beschließt, die aufgeführten Schulhöfe als Spielplätze zu öffnen.
Die Verwaltung soll zudem im Jahresturnus erneut überprüfen, ob noch weitere Schulhöfe als Spielplätze geöffnet werden können.

Bezirksvertretung Chorweiler

Beschluß vom 13.02.1997:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt einstimmig, die in der Anlage der Beschlußvorlage aufgeführten Schulhöfe als Spielplätze zu öffnen. Die Pflege- und Sanierungskosten sollten entsprechend dem Öffnungsanteil auf die Bezirke verteilt werden.

Bezirksvertretung Porz

Beschluß vom 21.01.1997:

Die Bezirksvertretung beschließt, die in der Anlage aufgeführten Schulhöfe als Spielplätze zu öffnen.

Bezirksvertretung Kalk

Beschluß vom 20.03.1997:

Die Bezirksvertretung beschließt, die in der Anlage aufgeführten Schulhöfe als Spielplätze zu öffnen.

Bezirksvertretung Mülheim

Beschluß vom 17.02.1997:

Die Bezirksvertretung beschließt, die in der Anlage aufgeführten Schulhöfe als Spielplätze zu öffnen.

